

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0021/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.02.2021
Einziehung von Straßen und Wegen gem. Art. 8 BayStrWG; hier: Einziehungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Setzer Josef		
Beratungsfolge	25.02.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.03.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Einziehung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit der vorgeschlagenen Einziehung nach Art. 8 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die straßenrechtliche Einziehung setzt voraus, dass eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Diese Voraussetzung ist bei der in der Liste genannten Verkehrsfläche erfüllt:

- Die Teilfläche ist mit einem Anbau seit ca. 30 Jahren überbaut. Die Bebauung wurde mit Bescheid vom 06.11.1987 bauordnungsrechtlich befristet auf 10 Jahre genehmigt. Die Genehmigung wurde nach Ablauf der 10 Jahre nicht zurückgenommen und der Anbau auch nicht rückgebaut.
- Die Teilfläche wird nach Rücksprache bei den zuständigen Fachämtern und der Feuerwehr nicht als Flucht- und Rettungsweg benötigt.
- Eine Zugänglichkeit über diese Fläche zum angrenzenden Innenhof bei Schrankenplatz 7 ist aktuell nicht vorhanden. Durch eine zusätzliche Einfriedung an der Grundstücksgrenze ergibt sich keine Einschränkung der öffentlichen Wegeverbindungen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Zusammenstellung der einzuziehenden Straßen und Wege
Plan

.....